

Bekanntmachung

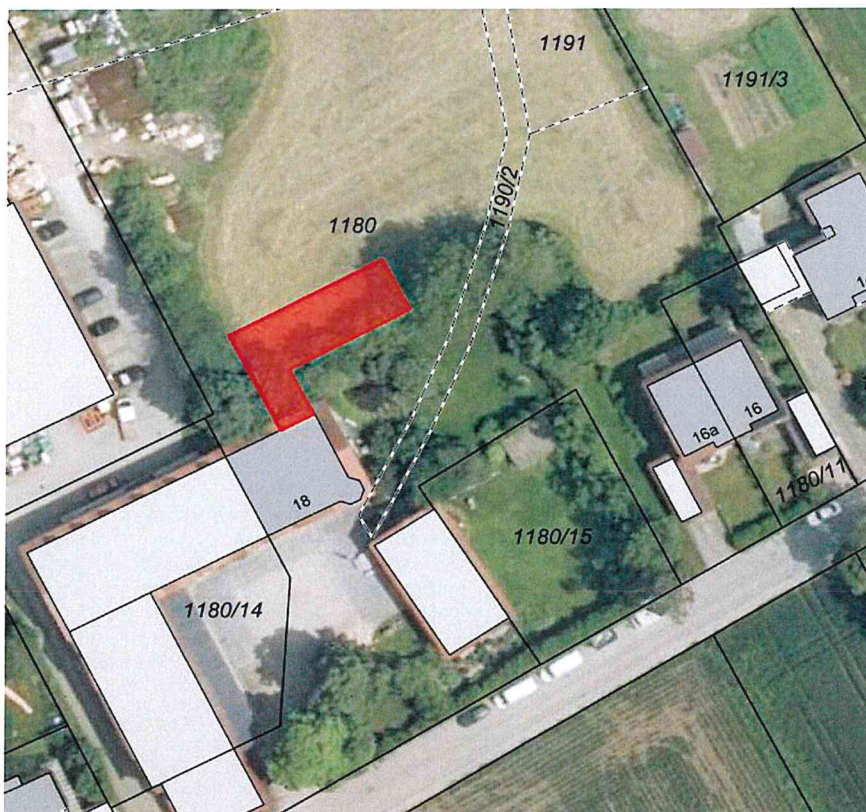
Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung für den Bereich in der Schwaigerstraße 18 – Flurnr. 1180 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 08.07.2025 die Aufstellung für eine Ergänzungssatzung für den Bereich Schwaigerstraße 18 – Flurnr. 1180 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Altersgerechte Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes. Mit dem Vorhaben ist beabsichtigt, durch die gezielte Förderung von Anbauten die Schaffung und Erweiterung von Wohnraum zu unterstützen. Das eingeschossig geplante Gebäude soll eine Grundfläche von ca. 220 m² aufweisen.

Lageplan des Geltungsbereichs



2. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.

3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Vorentwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung). Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Anzing, 10.07.2025
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und
durch Anschlag an der Amtstafel
vom 10.07.2025 bis 11.08.2025
I.A.

Bernauer